## Gemeinde Oberschöna

Mit den Gemeindeteilen Oberschöna, Wegefarth, Kleinschirma, Bräunsdorf und Langhennersdorf im Landkreis Mittelsachsen



Beschluss-Vorlage Nummer: **032/08-2024**Bürgermeister Datum: 04.11.2024

Gerhardt, Rico Wiedervorlage:

Aktenzeichen: Bezug-Nummer:

Beratungsfolge	Termin	Status
Gemeinderat	14.11.2024	öffentlich beschließend

## **Betreff:**

Vergleichsvereinbarung zum Widerspruch der Gemeinde Oberschöna vom 23. Mai 2018 gegen den Bescheid vom 02. Mai 2018 über die endgültige Kreisumlage 2018

## **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberschöna beschließt die Vergleichsvereinbarung zum Widerspruch der Gemeinde Oberschöna vom 23. Mai 2018 gegen den Bescheid vom 02. Mai 2018 über die endgültige Kreisumlage 2018.

## Sachverhalt:

Die Gemeinde verpflichtet sich, ihren Widerspruch gegen den Bescheid des Landkreises vom 02.05.2018 über die Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2018 zurückzunehmen. Der Landkreis verpflichtet sich, an die Gemeinde einmalig den Betrag von 13.100,00 € zu zahlen. Die Gemeinde kommt Ihrer Verpflichtung gemäß Satz 1 innerhalb von 5 Werktagen nach Unterzeichnung dieser Vereinbarung nach.

Die Zahlung des Betrages gemäß Satz 2 ist fällig 5 Werktage nach Rücknahme des Widerspruchs gemäß Satz 1. Die Gemeinde und der Landkreis sind sich darüber einig, dass der Bescheid vom 02.05.2018 damit bestandskräftig ist.